



# **Bachelor Angewandte Sprachen Studienführer**

## **Studienjahrgang AS20**

Version 1.1  
Stand: 20.08.2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Struktur des Studiums .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Grundstudium (Assessmentstufe) .....</b>	<b>4</b>
2.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen im Grundstudium .....	5
2.2 Inhalte des Grundstudiums .....	5
<b>3 Hauptstudium .....</b>	<b>6</b>
3.1 Kernstudium.....	6
3.1.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen im Kernstudium .....	7
3.1.2 Inhalte des Kernstudiums.....	7
3.1.3 Wahlpflichtbereich im Kernstudium .....	7
3.2 Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation (MSK).....	9
3.2.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen in der Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation.....	10
3.2.2 Inhalte der Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation .....	10
3.3 Vertiefung Multimodale Kommunikation (MMK) .....	11
3.3.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen in der Vertiefung Multimodale Kommunikation .....	12
3.3.2 Inhalte der Vertiefung Multimodale Kommunikation .....	12
3.4 Vertiefung Technikkommunikation (TEK) .....	13
3.4.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen in der Vertiefung Technikkommunikation .....	14
3.4.2 Inhalte der Vertiefung Technikkommunikation.....	14
<b>4 Praktika, Auslandsemester und MSK/MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester .....</b>	<b>15</b>
4.1 Informationen zu Kurzpraktika MSK & MMK .....	15
4.2 Informationen zu berufsfeldspezifischen Praktika / berufspraktischer Tätigkeit TEK .....	15
4.3 Informationen zu Gastsemester an einer fremden Hochschule („Auslandsemester“) und Praktikumssemester MSK & MMK .....	15
4.4 Informationen zum Gastsemester an einer fremden Hochschule („Auslandsemester“) TEK .....	16
4.5 Informationen zur Modulgruppe MSK/MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester.....	16
<b>5 Allgemeine Prüfungsbestimmungen .....</b>	<b>17</b>
5.1 Notengebung .....	17
5.2 Versäumnis von Prüfungen .....	17
5.3 Bestehensbedingungen Assessment .....	17
5.4 Bestehensbedingungen Hauptstudium.....	17
5.5 Wiederholung von Modulgruppen und Modulen .....	17
5.6 Gewichtung der Kursnoten innerhalb der Module.....	19
5.7 Notenberechnung innerhalb von Modulgruppen.....	23
<b>6 Weitere Informationen.....</b>	<b>24</b>
6.1 Kursbeschreibungen, Studien- und Prüfungsordnung .....	24
6.2 Erläuterungen der Abkürzungen .....	24
6.3 Termine .....	25
6.3.1 Informationen zum Hauptstudium .....	25
6.3.2 Informationen zum 5. Semester .....	25
6.4 Auskunft bei weiteren Fragen.....	25

## 1 Struktur des Studiums

Der Bachelorstudiengang Angewandte Sprachen ist als sechssemestriges Vollzeitstudium angelegt und gliedert sich in ein Grundstudium (Assessmentstufe, 2 Semester) und ein Hauptstudium (4 Semester).

Im Studium werden mindestens eine Grundsprache (GS: Deutsch, Französisch oder Italienisch) und zwei Fremdsprachen (FS1 und FS2: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch; Englisch als FS1 oder FS2 ist obligatorisch) belegt.<sup>1</sup> Die Sprachbelegung wird im Aufnahmeverfahren festgelegt und kann während des Studiums nicht geändert werden.

Grundeinheit des Studiums sind Module. Module sind Lehr-/Lerneinheiten von maximal einem Semester Dauer und bestehen immer aus einem oder mehreren Kursen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium ist das Bestehen des Assessments (siehe Abschnitt 5.3 Bestehensbedingungen Assessment). Das Hauptstudium besteht aus einem Kernstudium sowie den Vertiefungen Mehrsprachige Kommunikation (MSK), Multimodale Kommunikation (MMK) und Technikkommunikation (TEK). Das Kernstudium umfasst alle Bereiche und Disziplinen, die für eine sprachlich-kommunikative Tätigkeit wichtig sind, und ist für alle Studierenden gleich. Die Vertiefungen sind Spezialisierungen, die es Ihnen ermöglichen, in Ihrem Studium einen thematischen Schwerpunkt zu setzen.

Im Frühlingsemester des Grundstudiums entscheiden Sie sich, in welcher Vertiefung Sie im Hauptstudium studieren möchten. Damit wir Sie in Ihrer Entscheidungsfindung unterstützen können, führen wir in der ersten Hälfte des Frühlingsemesters Informationsveranstaltungen zu den drei Vertiefungen durch.

Das 5. Semester können Sie zur Absolvierung eines Praktikums oder eines Gastaufenthaltes an einer anderen Hochschule im Ausland oder in der Schweiz nutzen. Genauere Informationen dazu finden Sie in den Abschnitten 4.3 und 4.4. Das 6. Semester verbringen alle Studierenden an der ZHAW, wo eine der Lehrveranstaltungen dem Verfassen der Bachelorarbeit gewidmet ist.

Insgesamt erwerben Sie während des Bachelorstudiums 180 ECTS-Credits<sup>2</sup> (ca. 30 Credits pro Semester, 60 Credits pro Studienjahr).

3. Jahr	Vertiefung MSK	Vertiefung MMK	Vertiefung TEK
	Hauptstudium (Kernstudium MSK MMK TEK)		
2. Jahr	Vertiefung MSK	Vertiefung MMK	Vertiefung TEK
	Hauptstudium (Kernstudium MSK MMK TEK)		
1. Jahr	Grundstudium (Assessmentstufe)		
	Aufnahmeverfahren		

<sup>1</sup> Zur dritten Fremdsprache (FS3) siehe Abschnitt 3.1.3 Wahlpflichtbereich im Kernstudium.

<sup>2</sup> Das European Credit Transfer System (ECTS) ist ein einheitliches europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Ein Credit an der ZHAW entspricht einer Arbeitsleistung von 30 Stunden.

## 2 Grundstudium (Assessmentstufe)

Lernbereich Sprach-, Kultur- und Reflexionskompetenz	
1. Semester	2. Semester
<b>Modulgruppe Grundsprache</b>	
<b>Modul Grundsprache 1 (10 Credits)<sup>3</sup></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Textproduktion 1 GS</a> (50 %)<sup>4</sup></li> <li>• Kurs <a href="#">Recherchieren</a> (20 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Grammatik/Textanalyse 1 GS</a> (Vorlesung &amp; Anwendung) (30 %)</li> </ul>	<b>Modul Grundsprache 2 (10 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Textproduktion 2 GS</a> (50 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Landeskunde GS</a> (20 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Grammatik/Textanalyse 2 GS</a> (Vorlesung &amp; Anwendung) (30 %)</li> </ul>
<b>Modulgruppe Erste Fremdsprache</b>	
<b>Modul Erste Fremdsprache 1 (8 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Sprachkompetenz L1 FS1</a> (37.5 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Landeskunde 1 FS1</a> (25 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Grammatik/Textanalyse 1 FS1</a> (Vorlesung &amp; Anwendung) (37.5 %)</li> </ul>	<b>Modul Erste Fremdsprache 2 (9 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Sprachkompetenz L2 FS1</a> (44.4 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Landeskunde 2 FS1</a> (22.2 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Grammatik/Textanalyse 2 FS1</a> (Vorlesung &amp; Anwendung) (33.3 %)</li> </ul>
<b>Modulgruppe Zweite Fremdsprache</b>	
<b>Modul Zweite Fremdsprache 1 (5 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Sprachkompetenz L1 FS2</a> (60 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Landeskunde 1 FS2</a> (40 %)</li> </ul>	<b>Modul Zweite Fremdsprache 2 (5 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Sprachkompetenz L2 FS2</a> (60 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Landeskunde 2 FS2</a> (40 %)</li> </ul>
Lernbereich Angewandte Linguistik	
1. Semester	2. Semester
<b>Modulgruppe Angewandte Linguistik</b>	
<b>Modul Angewandte Linguistik in Sprachberufen 1 (2 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Angewandte Linguistik in Sprachberufen 1</a> (100 %)</li> </ul>	<b>Modul Angewandte Linguistik in Sprachberufen 2 (2 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Angewandte Linguistik in Sprachberufen 2</a> (100 %)</li> </ul>
Lernbereich Kontextwissen	
1. Semester	2. Semester
<b>Modulgruppe Kontextwissen</b>	
<b>Modul Kontextwissen 1 (4 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Kontexte 1</a> (100 %)</li> </ul>	<b>Modul Kontextwissen 2 (5 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Kontexte 2</a> (80 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Grundlagen der Sprachmittlung</a> (20 %)</li> </ul>

<sup>3</sup> Innerhalb einer Modulgruppe sind die Module nach ihrer Creditdotierung gewichtet.

<sup>4</sup> Die Prozentzahlen zeigen die Gewichtung von Kursnoten innerhalb eines Moduls gemäss der Tabelle in Abschnitt 5.6 an. Berechnet werden die Noten nicht mit Prozentzahlen, sondern mit den Werten in der Tabelle. Die Hyperlinks in den Tabellen führen auf die zum Zeitpunkt des Anklickens jeweils gültigen Kursbeschreibungen (für sprachspezifische Kursbeschreibungen werden Beispiele angezeigt).

## 2.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen im Grundstudium

Im Grundstudium belegen Sie ausschliesslich Pflichtmodule. Das sind Module, die von allen Studierenden belegt werden müssen.<sup>5</sup>

Das Grundstudium besteht aus den folgenden drei Lernbereichen: **Sprach-, Kultur- und Reflexionskompetenz, Angewandte Linguistik** und **Kontextwissen**. Diese sind in fünf Modulgruppen unterteilt: **Grundsprache, Erste Fremdsprache, Zweite Fremdsprache, Sprachwissenschaft** und **Kontextwissen**. Die Modulgruppen setzen sich jeweils aus einem Modul im ersten Semester und einem Modul im zweiten Semester zusammen. Bei einer Modulgruppe gilt es nicht, die einzelnen Module zu bestehen, sondern die gesamte Modulgruppe. Ist eine Modulgruppe bestanden, gelten alle zur Modulgruppe gehörenden Module als bestanden (§ 44 Absatz 3 der [Rahmenprüfungsordnung](#)). Zu den genauen Bestehensbedingungen im Grundstudium siehe Abschnitt 5.3 Bestehensbedingungen Assessment.

## 2.2 Inhalte des Grundstudiums

Im ersten Studienjahr entwickeln und festigen Sie Ihre sprachlichen Kenntnisse und eignen sich Grundkenntnisse im schriftlichen Übersetzen in die Grundsprache sowie aus der Grundsprache in eine Fremdsprache an. Sie erwerben landeskundliches Wissen in den von Ihnen belegten Sprachen sowie grundlegende Kenntnisse in den Fachgebieten Linguistik, Informationstechnologie, Marketing, Recht und Technik.

Die detaillierten Inhalte des Grundstudiums sind in den Kursbeschreibungen festgelegt; Sie finden sie auf Eventoweb <https://eventoweb.zhaw.ch> > Allgemeiner Zugriff > Module suchen am besten mit den Kurscodes, die jeweils im Kursverzeichnis auf [https://moodle0.zhaw.ch/ba\\_as](https://moodle0.zhaw.ch/ba_as) angegeben sind.

---

<sup>5</sup> Im Unterschied dazu wählen Sie bei Wahlpflichtmodulen aus einer vorgegebenen Liste eine festgelegte Anzahl Module aus, die Sie belegen möchten. Wahlpflichtmodule werden erst im Hauptstudium angeboten.

### 3 Hauptstudium

#### 3.1 Kernstudium

**Lernbereich Kommunikationswissenschaft & Wissensmanagement**

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Modulgruppe Kern 1</b>			
<b>Modul Kommunikationswissenschaft 1 (7 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Kommunikationswissenschaftliches Seminar 1</a> (42.9 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Fachtextlinguistik</a> (28.6 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Verständlichkeit</a> (14.3 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Visualisierung</a> (14.3 %)</li> </ul>	<b>Modul Kommunikationswissenschaft 2 (5 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Kommunikationswissenschaftliches Seminar 2</a> (60 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Wissens- und Informationsmanagement</a> (40 %)</li> </ul>	<b>Modul Kommunikationswissenschaft 3 (3 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Kommunikationswissenschaftliches Seminar 3</a> (100 %)</li> </ul>	<b>Modul Bachelorarbeit (12 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Kommunikationswissenschaftliches Seminar 4</a> (100 %)</li> </ul>

**Lernbereich Sprach- & Übersetzungskompetenz**

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Modulgruppe Kern 2</b>			
<b>Modul Sprachpraxis &amp; Übersetzen 1 (6 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Sprachkompetenz L2 FS1</a> (50 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Übersetzen L2 FS1-GS</a> (50 %)</li> </ul>	<b>Modul Sprachpraxis &amp; Übersetzen 2 (8 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Sprachkompetenz L3 FS1</a> (37.5 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Übersetzen L3 FS1-GS</a> (37.5 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Terminologie</a> (25 %)</li> </ul>		<b>Modul Betriebswirtschaft &amp; Übersetzen (5 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Karrieregestaltung</a> (40 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Übersetzen L4 FS1-GS</a> (60 %)</li> </ul>

**Lernbereich Sprach- & Kulturkompetenz**

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Modulgruppe Kern 3</b>			
<b>Modul Sprache/Kultur/Transfer 1 (6 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Sprachkompetenz L3 FS2</a> (50 %)</li> <li>• Wahlpflichtkurs (50 %): <a href="#">Sprachkompetenz L1 FS3</a> <b>ODER</b> <a href="#">Übersetzen L1 FS2-GS</a> <b>ODER</b> <a href="#">Übersetzen L2 GS-FS1</a></li> </ul>	<b>Modul Sprache/Kultur/Transfer 2 (6 Credits)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Sprachkompetenz L4 FS2</a> (50 %)</li> <li>• Wahlpflichtkurs (50 %): <a href="#">Sprachkompetenz L2 FS3</a> <b>ODER</b> <a href="#">Übersetzen L2 FS2-GS</a> <b>ODER</b> <a href="#">Übersetzen L3 GS-FS1</a></li> </ul>		

### 3.1.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen im Kernstudium

Das Kernstudium besteht aus den folgenden drei Lernbereichen: **Kommunikationswissenschaft & Wissensmanagement**, **Sprach- & Übersetzungskompetenz** und **Sprach- & Kulturkompetenz**.

Im zweiten Studienjahr bildet jeweils ein Modul im 3. Semester mit einem Modul im 4. Semester eine Modulgruppe innerhalb desselben Lernbereichs. Das Kernstudium besteht im zweiten Studienjahr somit aus den Modulgruppen **Kern 1**, **Kern 2** und **Kern 3**. Wie bei allen Modulgruppen gilt es auch bei Kern 1, Kern 2 und Kern 3 nicht, die einzelnen Module zu bestehen, sondern die gesamte Modulgruppe. Ist eine Modulgruppe bestanden, gelten alle zur Modulgruppe gehörenden Module als bestanden (§ 44 Absatz 3 der [Rahmenprüfungsordnung](#)). Für Einzelheiten siehe Abschnitt 5.4 Bestehensbedingungen Hauptstudium und Abschnitt 5.7 Notenberechnung innerhalb von Modulgruppen.

Im dritten Studienjahr folgen die unabhängigen Module Kommunikationswissenschaft 3, Bachelorarbeit und Betriebswirtschaft & Übersetzen, die keinen Modulgruppen angehören und damit für sich selbst bestanden sein müssen.

### 3.1.2 Inhalte des Kernstudiums

Im 2. und 3. Studienjahr erweitern Sie im Kernstudium Ihre sprachlichen Kenntnisse auf der Grundlage kommunikationswissenschaftlicher Theorien. Sie bauen Ihre übersetzerischen Fertigkeiten aus und erweitern Ihre Sprachkompetenz.

Die detaillierten Inhalte des Kernstudiums sind in den Kursbeschreibungen festgelegt; Sie finden sie auf Eventoweb <https://eventoweb.zhaw.ch> > Allgemeiner Zugriff > Module suchen am besten mit den Kurscodes, die jeweils im Kursverzeichnis auf [https://moodle0.zhaw.ch/ba\\_as](https://moodle0.zhaw.ch/ba_as) angegeben sind.

### 3.1.3 Wahlpflichtbereich im Kernstudium

Im Lernbereich Sprach- & Kulturkompetenz können Sie mittels des Wahlpflichtbereichs im Modul Sprache/Kultur/Transfer im Kernstudium eigene Akzente setzen, indem Sie aus dem Angebot Sprachkompetenz FS3, Übersetzen FS2–GS und Übersetzen GS–FS1 einen Kurs auswählen. Die Wahl ist für das gesamte Hauptstudium verbindlich. Ein Wechsel während des Hauptstudiums ist wegen des aufbauenden Charakters von Folgekursen nicht möglich.

#### **Sprachkompetenz FS3**

Die Wahlpflichtkurse Sprachkompetenz FS3 (dritte Fremdsprache) ermöglichen Ihnen, Ihre Sprachkenntnisse mit Kursen in einer dritten Fremdsprache zu erweitern. Als dritte Fremdsprachen werden die regulären Studiensprachen Französisch, Italienisch und Spanisch angeboten. Bei entsprechenden Vorkenntnissen kann auch Arabisch, Chinesisch oder Russisch belegt werden.

In den regulären Sprachen Französisch, Italienisch und Spanisch besuchen Sie die Kurse Sprachkompetenz FS2 des Nachfolgejahrgangs. Deshalb entspricht das Eintrittsniveau dem Niveau C1 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Den Nachweis des Niveaus erbringen Sie mit dem Bestehen der entsprechenden Sprachprüfung im Rahmen der Eignungsprüfung Ende Mai (sofern Sie sie nicht schon vor Beginn des Studiums bestanden haben). Für Arabisch, Chinesisch und Russisch wird kein formeller Eignungsnachweis verlangt. Als Eintrittsniveau gilt für Russisch das Niveau A1. Bei Arabisch und Chinesisch kann kein Eintrittsniveau vorgegeben werden; hier sollten Sie mindestens die Vorkenntnisse eines ca. einjährigen Sprachkurses vorweisen können.

### **Übersetzen FS2–GS**

Eine Möglichkeit zum Ausbau der Übersetzungsfertigkeit besteht mit den Wahlpflichtkursen Übersetzen FS2–GS. Hier können Sie die in der Version FS1–GS im ersten Studienjahr gewonnenen Erkenntnisse anhand einer weiteren Übersetzungsversion überprüfen und sich mit den sprachenpaarbezogenen Problemen des Übersetzens aus Ihrer zweiten Fremdsprache auseinandersetzen. Die Veranstaltungen sind identisch mit den Veranstaltungen FS1–GS im Lernbereich Sprach- & Übersetzungskompetenz.

### **Übersetzen GS–FS1**

Eine weitere Möglichkeit zur Erweiterung der Übersetzungsfertigkeit besteht mit den Wahlpflichtkursen Übersetzen GS–FS1. Diese Wahlpflichtoption steht nur den Studierenden der Vertiefungen Mehrsprachige Kommunikation und Technikkommunikation offen; für die Studierenden der Vertiefung Multimodale Kommunikation ist die Version GS–FS1 schon in den vertiefungsspezifischen Inhalten enthalten. Die Veranstaltungen sind identisch mit den Veranstaltungen GS–FS1 im Lernbereich Multimodalität & Übersetzen der Vertiefung MMK.



### 3.2 Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation (MSK)

**Lernbereich Projektmanagement & Social-Media-Kommunikation**

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Modulgruppe MSK 1</b>			
<p><b><u>Modul Projektmanagement (6 Credits)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Projektmanagement</a> (100 %)</li> </ul>	<p><b><u>Modul Social-Media-Kommunikation (6 Credits)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Social-Media-Kommunikation</a> (100 %)</li> </ul>		<p><b><u>Modul Eventmanagement (6 Credits)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Eventmanagement</a> (100 %)</li> </ul>

**Lernbereich Mündliche Sprachmittlung und ihre Kontexte**

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Modulgruppe MSK 2</b>			<b>Modulgruppe MSK 3</b>
<p><b><u>Modul Interkulturalität &amp; Mündliche Sprachmittlung (5 Credits)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Interkulturelle Kompetenz</a> (40 %)</li> <li>• Kurs Mündliche Sprachmittlung L1 (Teilkurse <a href="#">GS</a>, <a href="#">FS1</a>, <a href="#">FS2</a>) (60 %)</li> </ul>	<p><b><u>Modul Dolmetschtheorie &amp; Mündliche Sprachmittlung (5 Credits)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Grundzüge der Dolmetschtheorie und -praxis</a> (40 %)</li> <li>• Kurs Mündliche Sprachmittlung L2 (Teilkurse <a href="#">FS1-GS</a>, <a href="#">GS-FS1</a>, <a href="#">FS2</a>) (60 %)</li> </ul>		<p><b><u>Modul Organisationskommunikation &amp; Mündliche Sprachmittlung (4 Credits)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Organisationskommunikation in Politik und Wirtschaft</a> (25 %)</li> <li>• Kurs Mündliche Sprachmittlung L3 (Teilkurse <a href="#">FS1-GS-FS1</a>, <a href="#">GS-FS1</a>) (75 %)</li> </ul>

**Lernbereich Sprach- & Kulturkompetenz**

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
			<p><b><u>Modul Sprache/Kultur/Transfer 3 (3 Credits)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahlpflichtkurs (100 %): <a href="#">Sprachkompetenz L3 FS3</a></li> <li style="text-align: center;"><b>ODER</b></li> <li><a href="#">Übersetzen L3 FS2-GS</a></li> <li style="text-align: center;"><b>ODER</b></li> <li><a href="#">Übersetzen L4 GS-FS1</a></li> </ul>

**Lernbereich Kompetenzerweiterung**

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
		<p><b>Modulgruppe MSK Wahlpflichtbereich 5. Semester</b></p> <hr/> <p><b>diverse Wahlpflichtmodule (27 Credits)<sup>7</sup></b></p>	

<sup>7</sup> Siehe Abschnitt 4.5 Informationen zur Modulgruppe MSK/MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester.

### 3.2.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen in der Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation

Die Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation setzt sich aus den zwei Lernbereichen **Projektmanagement & Social-Media-Kommunikation** und **Mündliche Sprachmittlung und ihre Kontexte** zusammen. Im zweiten Studienjahr bildet jeweils ein Modul im 3. Semester mit einem Modul im 4. Semester eine Modulgruppe innerhalb desselben Lernbereichs. Im zweiten Studienjahr gliedert sich der vertiefungsspezifische Teil des Studiums MSK somit in die Modulgruppen **MSK 1** und **MSK 2**. Im dritten Studienjahr setzen sich die zwei Lernbereiche mit den zwei Modulen Eventmanagement und Organisationskommunikation & Mündliche Sprachmittlung fort. Dazu kommen im 5. Semester der Lernbereich **Kompetenzerweiterung** mit der Modulgruppe **MSK Wahlpflichtbereich 5. Semester** (s. Abschnitt 4.5) sowie im 6. Semester die Fortsetzung des Kern-Lernbereichs **Sprach- & Kulturkompetenz**, die zusammen mit dem Modul Organisationskommunikation & Mündliche Sprachmittlung die Modulgruppe **MSK 3** bildet.

Zu den Bestehensbedingungen im Hauptstudium vgl. Abschnitt 5.4, zur Notenberechnung bei Modulgruppen vgl. Abschnitt 5.7.

### 3.2.2 Inhalte der Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation

In der Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation eignen Sie sich praxisrelevante Kenntnisse in den Bereichen Projektmanagement, Social-Media-Kommunikation und Eventmanagement an und erlangen ausgeprägte Kompetenzen in der mündlichen Sprachmittlung.

Die detaillierten Inhalte der Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation sind in den Kursbeschreibungen festgelegt; Sie finden sie auf Evento Web <https://eventoweb.zhaw.ch> > Allgemeiner Zugriff > Module suchen am besten mit den Kurscodes, die jeweils im Kursverzeichnis auf [https://moodle0.zhaw.ch/ba\\_as](https://moodle0.zhaw.ch/ba_as) angegeben sind.

Zu den Inhalten der Modulgruppe MSK Wahlpflichtbereich 5. Semester vgl. Abschnitt 4.5.

### 3.3 Vertiefung Multimodale Kommunikation (MMK)

**Lernbereich Translation & Translationstechnologie**

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Modulgruppe MMK 1</b>			
<b><u>Modul CAT-Tools (6 Credits)</u></b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Computer Aided Translation (CAT) Tools</a> (100 %)</li> </ul>	<b><u>Modul Audiovisuelles Übersetzen (6 Credits)</u></b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Audiovisuelles Übersetzen</a> (100 %)</li> </ul>		<b><u>Modul Webübersetzen (6 Credits)</u></b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Webübersetzen</a> (100 %)</li> </ul>

**Lernbereich Multimodalität & Übersetzen**

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Modulgruppe MMK 2</b>			<b>Modulgruppe MMK 3</b>
<b><u>Modul Multimodalität &amp; Übersetzen (5 Credits)</u></b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Theorie der Multimodalität</a> (40 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Übersetzen L2 GS-FS1</a> (60 %)</li> </ul>	<b><u>Modul Respeaking &amp; Übersetzen (5 Credits)</u></b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Respeaking</a> (40 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Übersetzen L3 GS-FS1</a> (60 %)</li> </ul>		<b><u>Modul Usability &amp; Übersetzen (4 Credits)</u></b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Usability mit Schwerpunkt Web-Usability</a> (25 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Übersetzen L4 GS-FS1</a> (75 %)</li> </ul>

**Lernbereich Sprach- & Kulturkompetenz**

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
			<b><u>Modul Sprache/Kultur/Transfer 3 (3 Credits)</u></b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahlpflichtkurs (100 %): <a href="#">Sprachkompetenz L3 FS3</a></li> </ul> <p style="text-align: center;"><b>ODER</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><a href="#">Übersetzen L3 FS2-GS</a></li> </ul>

**Lernbereich Kompetenzerweiterung**

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
		<b>Modulgruppe MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester</b>  <b>diverse Wahlpflichtmodule (27 Credits)<sup>8</sup></b>	

<sup>8</sup> Siehe Abschnitt 4.5 Informationen zur Modulgruppe MSK/MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester.

### 3.3.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen in der Vertiefung Multimodale Kommunikation

Die Vertiefung Multimodale Kommunikation besteht aus den zwei Lernbereichen **Translation & Translationstechnologie** und **Multimodalität & Übersetzen**. Im zweiten Studienjahr bildet jeweils ein Modul im 3. Semester mit einem Modul im 4. Semester eine Modulgruppe innerhalb desselben Lernbereichs. Das zweite Studienjahr setzt sich in der Vertiefung MMK somit aus der Modulgruppe **MMK 1** und der Modulgruppe **MMK 2** zusammen. Im dritten Studienjahr setzen sich die zwei Lernbereiche mit den zwei Modulen Webübersetzen und Usability & Übersetzen fort. Dazu kommen im 5. Semester der Lernbereich **Kompetenzerweiterung** mit der Modulgruppe **MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester** (s. Abschnitt 4.5) sowie im 6. Semester die Fortsetzung des Kern-Lernbereichs **Sprach- & Kulturkompetenz**, die zusammen mit dem Modul Usability & Übersetzen die Modulgruppe **MMK 3** bildet.

Zu den Bestehensbedingungen im Hauptstudium vgl. Abschnitt 5.4, zur Notenberechnung bei Modulgruppen vgl. Abschnitt 5.7.

### 3.3.2 Inhalte der Vertiefung Multimodale Kommunikation

In der Vertiefung Multimodale Kommunikation erwerben Sie umfangreiche Kenntnisse im Umgang mit verschiedenen Übersetzungstools und verfügen über grundlegende Fertigkeiten im intra- und interlingualen Übersetzen.

Die detaillierten Inhalte der Vertiefung Multimodale Kommunikation sind in den Kursbeschreibungen festgelegt; Sie finden sie auf Eventoweb <https://eventoweb.zhaw.ch> > Allgemeiner Zugriff > Module suchen am besten mit den Kurscodes, die jeweils im Kursverzeichnis auf [https://moodle0.zhaw.ch/ba\\_as](https://moodle0.zhaw.ch/ba_as) angegeben sind.

Zu den Inhalten der Modulgruppe MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester vgl. Abschnitt 4.5.

### 3.4 Vertiefung Technikkommunikation (TEK)

**Lernbereich Grundlagen der Technischen Dokumentation**

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<div style="border: 1px solid black; background-color: #fce4ec; padding: 5px;"> <p><b>Modul Grundlagen der Technischen Dokumentation (8 Credits)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurs <a href="#">Einführung in die Technische Dokumentation</a> (55.6 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Lokalisierung</a> (11.1 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Rechtliche und normative Aspekte</a> (22.2 %)</li> <li>• Kurs <a href="#">Projektmanagement in der Technischen Dokumentation</a> (11.1 %)</li> </ul> </div>			

**Lernbereich Standardisierung & Datenbankgestützte Technikkommunikation**

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
	<p><i>Modulgruppe TEK 1</i></p>		
	<p><b>Modul <a href="#">Strukturierung und Standardisierung</a> (5 Credits)</b></p>	<p><b>Modul <a href="#">Redaktionssysteme</a> (4 Credits)</b></p>	
	<p><b>Modul <a href="#">XML und Single-Source-Publishing</a> (5 Credits)</b></p>		

**Lernbereich Kontext & Anwendung**

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<p><b>Modul <a href="#">Digitale Textverarbeitung/DTP</a> (2 Credits)</b></p>		<p><b>Modul <a href="#">Elektronische Dokumentation</a> (4 Credits)</b></p>	<p><b>Modul <a href="#">Technische Dokumentation: Projekt</a> (6 Credits)</b></p>
		<p><b>Modul <a href="#">Technikjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit</a> (2 Credits)</b></p>	

<p><i>Modulgruppe TEK 2</i></p>		
<p><b>Wahlpflichtmodul <a href="#">Visualisierung in der Technischen Kommunikation</a> (2 Credits)</b></p>	<p><b>Wahlpflichtmodul <a href="#">Usability-Testing</a> (3 Credits)</b></p>	<p><b>Wahlpflichtmodul <a href="#">Visualisierung: Technik und Methoden</a> (3 Credits)</b></p>
	<p><b>Wahlpflichtmodul <a href="#">Social-Media-Kommunikation TEK</a> (3 Credits)</b></p>	<p><b>Wahlpflichtmodul <a href="#">Interkulturelle Kompetenz</a> (2 Credits)</b></p>
		<p><b>Wahlpflichtmodul <a href="#">Terminologiemanagement</a> (3 Credits)</b></p>
		<p><b>Wahlpflichtmodul <a href="#">Berufspraxis TEK</a> (3 Credits)</b></p>
<p><i>Innerhalb der Modulgruppe TEK 2 zu erwerben: 8 Credits</i></p>		

**Lernbereich Technik**

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
		<p><i>Modulgruppe TEK 3</i></p>	
		<p><b>Modul <a href="#">Technik A</a> (3 Credits)</b></p>	<p><b><a href="#">Technik D</a> (3 Credits)</b></p>
		<p><b>Modul <a href="#">Technik B</a> (3 Credits)</b></p>	<p><b><a href="#">Technik E</a> (3 Credits)</b></p>
		<p><b>Modul <a href="#">Technik C</a> (3 Credits)</b></p>	
		<p><b>Modul <a href="#">Werkstattpraktikum</a> (3 Credits)<sup>9</sup></b></p>	

<sup>9</sup> Die Credits für das Werkstattpraktikum werden im 5. Semester angerechnet; das Werkstattpraktikum findet in der unterrichtsfreien Zeit zwischen dem 3. und dem 4. Semester statt.

### 3.4.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen in der Vertiefung Technikkommunikation

Die Vertiefung TEK besteht aus den vier Lernbereichen **Grundlagen der Technischen Dokumentation, Standardisierung & Datenbankgestützte Technikkommunikation, Kontext & Anwendung** und **Technik**. Der Lernbereich Standardisierung & Datenbankgestützte Technikkommunikation besteht aus der Modulgruppe **TEK 1**, die sich aus zwei Modulen im 4. Semester und einem Modul im 5. Semester zusammensetzt. Im Lernbereich Kontext & Anwendung bilden die Wahlpflichtmodule im 3., 4. und 5. Semester zusammen die Modulgruppe **TEK 2**, in der insgesamt 8 Credits zu erwerben sind. Im Lernbereich Technik bilden die Module Technik A, B und C zusammen mit den Modulen Technik D und E die Modulgruppe **TEK 3**.

Zu den Bestehensbedingungen im Hauptstudium vgl. Abschnitt 5.4, zur Notenberechnung bei Modulgruppen vgl. Abschnitt 5.7.

### 3.4.2 Inhalte der Vertiefung Technikkommunikation

In der Vertiefung Technikkommunikation erwerben Sie umfassende Kenntnisse im Erstellen und Managen von technikbezogenen Inhalten für unterschiedliche Zielgruppen, unterschiedliche Zwecke und unterschiedliche Medien und verfügen über grundlegende praxisrelevante Kenntnisse in verschiedenen Gebieten der Technik.

Die detaillierten Inhalte der Vertiefung Technikkommunikation sind in den Kursbeschreibungen festgelegt; Sie finden sie auf Eventoweb <https://eventoweb.zhaw.ch> > Allgemeiner Zugriff > Module suchen am besten mit den Kurscodes, die jeweils im Kursverzeichnis auf [https://moodle0.zhaw.ch/ba\\_as](https://moodle0.zhaw.ch/ba_as) angegeben sind.

## 4 Praktika, Auslandsemester und MSK/MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester

### 4.1 Informationen zu Kurzpraktika MSK & MMK

Idealerweise erweitern Sie Ihre Fachkenntnisse nicht nur im Unterricht, sondern auch in einem Praktikum. Unter bestimmten Bedingungen können Sie sich dafür ECTS-Credits anrechnen lassen. Anrechenbare Praktika können Sie entweder in der unterrichtsfreien Zeit (Kurzpraktikum) oder während des 5. Semesters (Praktikumssemester) absolvieren.

Für Kurzpraktika können Sie sich ECTS-Credits anrechnen lassen, sofern Sie das 5. Semester an der ZHAW und nicht an einer fremden Hochschule absolvieren. Je nach Anzahl der im Praktikum geleisteten Arbeitsstunden werden Ihnen 3 Credits (bei 80 und mehr Arbeitsstunden), 6 Credits (bei 160 und mehr Arbeitsstunden) oder 12 Credits (bei 320 und mehr Arbeitsstunden) gutgeschrieben. Nach dem 5. Semester kann kein Praktikum mehr angerechnet werden.

Ein Merkblatt mit genaueren Informationen zum Kurzpraktikum finden Sie auf der Informationsplattform des Studiengangs: [https://moodle0.zhaw.ch/ba\\_as](https://moodle0.zhaw.ch/ba_as) > Informationen für Studierende.

Zum Praktikumssemester vgl. Abschnitt 4.3.

### 4.2 Informationen zu berufsfeldspezifischen Praktika / berufspraktischer Tätigkeit TEK

Idealerweise erweitern Sie Ihre Fachkenntnisse nicht nur im Unterricht während des Semesters, sondern auch mit einem berufsfeldspezifischen Praktikum/einer berufspraktischen Tätigkeit. Die anzurechnende Tätigkeit kann in Vollzeit- oder Teilzeitanstellung absolviert werden. Es können auch Tätigkeiten in bestehenden Anstellungsverhältnissen angerechnet werden. 80 Arbeitsstunden aus einem Praktikum oder aus berufspraktischer Tätigkeit können auf Antrag als Wahlpflichtmodul Berufspraxis TEK zu 3 Credits angerechnet werden. Nach dem 5. Semester kann kein Praktikum/keine berufspraktische Tätigkeit mehr angerechnet werden.

Das Pflichtmodul Werkstattpraktikum ist kein berufsfeldspezifisches Praktikum (vgl. die Kursbeschreibung [I.BA.AS.TEKWP.09HS](#) auf Evento Web <https://eventoweb.zhaw.ch> > Allgemeiner Zugriff > Module suchen). Es findet in der vorlesungsfreien Zeit am Ende des 3. Semesters statt (voraussichtlich in den zwei Wochen vor Beginn des Unterrichtssemesters). Die erworbenen Credits werden im 5. Semester gutgeschrieben.

### 4.3 Informationen zu Gastsemester an einer fremden Hochschule („Auslandsemester“) und Praktikumssemester MSK & MMK

In den Vertiefungen Mehrsprachige Kommunikation und Multimodale Kommunikation haben Sie die Möglichkeit, das 5. Semester an einer anderen Hochschule (in der Schweiz oder im Ausland im Sprachgebiet der Grundsprache, der 1. Fremdsprache oder 2. Fremdsprache) oder in einem Praktikumssemester zu absolvieren. Studierende, die auf das Ausland-/Praktikumssemester verzichten, besuchen das 5. Semester an der ZHAW und belegen diverse Wahlpflichtmodule, die aus einem Wahlpflichtangebot gewählt werden können.

Zum Ausland-/Praktikumssemester sowie zum 5. Semester an der ZHAW finden jeweils im Herbstsemester Informationsveranstaltungen; die Termine werden bei Semesterbeginn bekanntgegeben. Weitere Informationen zum Auslandsemester finden Sie auf den Webseiten des Studiengangs: [www.zhaw.ch/ba-angewandte-sprachen](http://www.zhaw.ch/ba-angewandte-sprachen) > Aufbau des Studiums > Ausland- und Praktikumssemester.

#### **4.4 Informationen zum Gastsemester an einer fremden Hochschule („Auslandsemester“) TEK**

In der Vertiefung Technikkommunikation haben Sie die Möglichkeit, ein Semester an einer Hochschule im Ausland zu absolvieren. Bei Interesse nehmen Sie bitte mit der Leitung der Vertiefung Technikkommunikation Kontakt auf. Wir beraten Sie gern im Hinblick auf die Wahl des Zeitpunkts und der Hochschule.

#### **4.5 Informationen zur Modulgruppe MSK/MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester**

Im 5. Semester belegen die Studierenden der Vertiefungen MSK und MMK, sofern sie kein Auslandsemester absolvieren, neben dem Pflichtmodul Kommunikationswissenschaft 3 (Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 3, 3 Credits, Anmeldung ca. Mitte August) Wahlpflichtmodule innerhalb der Modulgruppe Wahlpflichtbereich 5. Semester zu max. 27 Credits. Dazu einige Hinweise:

- Die Wahlpflichtmodule im 5. Semester MSK/MMK bilden zusammen eine Modulgruppe, d. h., zum Bestehen der Modulgruppe muss ein gewichteter Notendurchschnitt von 4.00 erreicht werden. Innerhalb der Modulgruppe sind die Module nach ihrer Creditdotierung gewichtet.
- Einige der Wahlpflichtmodule sind identisch mit bestehenden Veranstaltungen im 1. oder 3. Semester. Sie können nur gewählt werden, wenn sie nicht bereits im Pflichtprogramm belegt wurden.
- Wahlpflichtmodule, die ausschliesslich im 5. Semester angeboten werden, gilt: Die Veranstaltungen können nur bei ausreichender Anzahl Anmeldungen durchgeführt werden. Die Studiengangleitung behält sich vor, Angebote abzusagen, für die zu wenige Anmeldungen vorliegen.
- Es besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen eines Kurzpraktikums Credits zu erwerben. Das Kurzpraktikum kann nur in der unterrichtsfreien Zeit zwischen den Semestern absolviert werden, vgl. Abschnitt 4.1.

Weitere Informationen und Kursbeschreibungen aus vergangenen 5. Semestern finden Sie auf dem Informationsportal des Studiengangs: [https://moodle0.zhaw.ch/ba\\_as](https://moodle0.zhaw.ch/ba_as) > Informationen für Studierende: MSK/MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester.



## 5 Allgemeine Prüfungsbestimmungen

### 5.1 Notengebung

In Modulen, Kursen und Teilkursen wird die Leistung mit Noten von 6 (sehr gut) bis 1 (sehr schwach) bewertet. Ausnahmen sind Praktika (berufsfeldspezifische Praktika und Werkstattpraktikum), wo das Prädikat „bestanden“ oder „nicht bestanden“ vergeben wird.

Modul- und Modulgruppennoten werden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet (§§ 43 und 44 der [Rahmenprüfungsordnung](#)), Kursnoten werden auf Viertelnoten gerundet (§ 42 der [Rahmenprüfungsordnung](#)). Wenn ein Kurs aus mehreren Teilkursen besteht, werden sowohl die Teilkursnoten als auch die Kursnoten auf Viertelnoten gerundet.

Kurse, Module oder Modulgruppen sind bestanden, wenn die Note 4.00 erreicht ist.

### 5.2 Versäumnis von Prüfungen

Wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat eine Prüfung unbegründet versäumt oder nach Beginn der Prüfung zurücktritt, gilt diese als nicht bestanden, und es wird die Note 1.00 erteilt.

Wenn ein Hinderungsgrund vorliegt, muss dieser der Studiengangleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt und belegt werden. Bei Krankheit oder Unfall ist umgehend ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Werden die Gründe von der Studiengangleitung anerkannt, wird ein Termin für einen Ersatzleistungsnachweis festgelegt, in der Regel während der Ersatzprüfungswoche. Über die Einzelheiten des Ersatzleistungsnachweises entscheidet die Studiengangleitung.

Wer eine Prüfung bereits abgelegt hat, kann sich nicht nachträglich auf Umstände, welche die Leistung beeinträchtigt haben, berufen, um einen Ersatzleistungsnachweis zu erwirken.

Vgl. dazu §§ 35–37 der [Rahmenprüfungsordnung](#).

### 5.3 Bestehensbedingungen Assessment

Das Assessment ist bestanden, wenn in allen Modulgruppen die Note 4.00 erreicht ist.

Vgl. Abschnitt 4.1 des [Anhangs zur Studienordnung](#).

Ist das Assessment nicht bestanden, müssen vor dem Wechsel ins Hauptstudium alle nicht bestandenen Module wiederholt werden. Der Eintritt ins Hauptstudium vor Bestehen des Assessments ist nicht möglich. Das Assessmentjahr kann einmal wiederholt werden.

### 5.4 Bestehensbedingungen Hauptstudium

Das Hauptstudium ist bestanden, wenn

- in jeder Modulgruppe und in jedem Modul, das keiner Modulgruppe angehört, mindestens die Note 4.00 erreicht ist,
- 120 Credits erreicht sind.

Vgl. Abschnitt 4.2 des [Anhangs zur Studienordnung](#); s. auch § 12 der [Studienordnung](#) und § 41 der [Rahmenprüfungsordnung](#).

### 5.5 Wiederholung von Modulgruppen und Modulen

Nicht bestandene Module können einmal wiederholt werden (§ 48 der [Rahmenprüfungsordnung](#)).

Nicht bestandene Module und Modulgruppen müssen wiederholt werden. Es werden keine Nachprüfungen innerhalb desselben Semesters durchgeführt.

Module des Assessments werden in der Regel bei der nächsten regulären Durchführung wiederholt, d. h. im folgenden Studienjahr.

Wer Module des zweiten Studienjahres wiederholt, hat drei Möglichkeiten:

- Wiederholen der betreffenden Module im dritten Studienjahr, zusätzlich zu den regulären Studieninhalten des dritten Studienjahres,
- Wiederholen der betreffenden Module in einem eingeschobenen zusätzlichen Studienjahr vor dem dritten Studienjahr,
- Wiederholen der betreffenden Module in einem weiteren Studienjahr im Anschluss an das dritte Studienjahr.

Das Kompensieren von nicht bestandenen Modulen mit Leistungen, die während eines Auslandsemesters erbracht werden, ist nicht möglich.

Ist eine Modulgruppe nicht bestanden, müssen alle nicht bestandenen Kurse eines nicht bestandenen Moduls dieser Modulgruppe wiederholt werden. Es können auch sämtliche Kurse eines nicht bestandenen Moduls dieser Modulgruppe wiederholt werden (z. B. wenn man so die Bestehens Chancen für die Modulgruppe erhöhen kann).

Analog gilt für Module, die keiner Modulgruppe angehören: Bei Nichtbestehen müssen entweder alle nicht bestandenen oder sämtliche Kurse des Moduls wiederholt werden.

Bei der Wiederholung eines Kurses müssen sämtliche Teile seines Leistungsnachweises wiederholt werden.

Bei wiederholten Modulen wird die neue Modulnote zwingend auf der Grundlage der neuen Bewertung für die wiederholten Kurse berechnet (§ 46 der [Rahmenprüfungsordnung](#)).

Bestandene Module können nicht wiederholt werden (§ 45 der [Rahmenprüfungsordnung](#)).

## 5.6 Gewichtung der Kursnoten innerhalb der Module

Die Modulnoten werden auf der Grundlage der einzelnen Kursnoten ermittelt. Die folgende Tabelle listet die Gewichtungen auf, welche den Kursnoten innerhalb eines Moduls zukommen. Die Gewichtungen bilden die Basis für die Prozentangaben in den grafischen Übersichten in Kapitel 2 und 3. Gerechnet werden Noten nicht mit den Prozentangaben, sondern mit den Zahlen in der unten stehenden Tabelle.

<b>Modul</b>	<b>Kurs</b>	<b>Gewichtung der Kursnote</b>	<b>Credits</b>
<b>Grundstudium (Assessment)</b>			
<b>Modulgruppe Grundsprache</b>			
Modul Grundsprache 1	Kurs Textproduktion 1 GS	5	10
	Kurs Recherchieren	2	
	Kurs Grammatik/Textanalyse 1 GS	3	
Modul Grundsprache 2	Kurs Textproduktion 2 GS	5	10
	Kurs Landeskunde GS	2	
	Kurs Grammatik/Textanalyse 2 GS	3	
<b>Modulgruppe Erste Fremdsprache</b>			
Modul Erste Fremdsprache 1	Kurs Sprachkompetenz L1 FS1	3	8
	Kurs Landeskunde 1 FS1	2	
	Kurs Grammatik/Textanalyse 1 FS1	3	
Modul Erste Fremdsprache 2	Kurs Sprachkompetenz L2 FS1	4	9
	Kurs Landeskunde 2 FS1	2	
	Kurs Grammatik/Textanalyse 2 FS1	3	
<b>Modulgruppe Zweite Fremdsprache</b>			
Modul Zweite Fremdsprache 1	Kurs Sprachkompetenz L1 FS2	3	5
	Kurs Landeskunde 1 FS2	2	
Modul Zweite Fremdsprache 2	Kurs Sprachkompetenz L2 FS2	3	5
	Kurs Landeskunde 1 FS2	2	
<b>Modulgruppe Angewandte Linguistik</b>			
Modul Angewandte Linguistik in Sprachberufen 1	Kurs Angewandte Linguistik in Sprachberufen 1	1	2
Modul Angewandte Linguistik in Sprachberufen 2	Kurs Angewandte Linguistik in Sprachberufen 2	1	2
<b>Modulgruppe Kontextwissen</b>			
Modul Kontextwissen 1	Kurs Kontexte 1	1	4
Modul Kontextwissen 2	Kurs Kontexte 2	4	5
	Kurs Grundlagen der Sprachmittlung	1	

<b>Modul</b>	<b>Kurs</b>	<b>Gewichtung der Kursnote</b>	<b>Credits</b>
<b>Hauptstudium</b>			
<b>Kernstudium</b>			
<b>Modulgruppe Kern 1</b>			
Modul Kommunikationswissenschaft 1	Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 1	3	7
	Kurs Fachtextlinguistik	2	
	Kurs Verständlichkeit	1	
	Kurs Visualisierung	1	
Modul Kommunikationswissenschaft 2	Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 2	3	5
	Kurs Wissens- und Informationsmanagement	2	
<b>Modulgruppe Kern 2</b>			
Modul Sprachpraxis & Übersetzen 1	Kurs Sprachkompetenz L2 FS1	1	6
	Kurs Übersetzen L2 FS1–GS	1	
Modul Sprachpraxis & Übersetzen 2	Kurs Sprachkompetenz L3 FS1	3	8
	Kurs Übersetzen L3 FS1–GS	3	
	Kurs Terminologie	2	
<b>Modulgruppe Kern 3</b>			
Modul Sprache/Kultur/Transfer 1	Kurs Sprachkompetenz L3 FS2	1	6
	Wahlpflichtkurs Sprachkompetenz L1 FS3 bzw. Übersetzen L1 FS2–GS bzw. Übersetzen L2 GS–FS1	1	
Modul Sprache/Kultur/Transfer 2	Kurs Sprachkompetenz L4 FS2	1	6
	Wahlpflichtkurs Sprachkompetenz L2 FS3 bzw. Übersetzen L2 FS2–GS bzw. Übersetzen L3 GS–FS1	1	
<b>Module ohne Modulgruppe</b>			
Modul Betriebswirtschaft & Übersetzen	Kurs BWL/Unternehmerische Basiskompetenz	2	5
	Kurs Übersetzen L4 FS1–GS	3	
Modul Kommunikationswissenschaft 3	Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 3	1	3
Modul Bachelorarbeit	Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 4	1	12

<b>Modul</b>	<b>Kurs</b>	<b>Gewichtung der Kursnote</b>	<b>Credits</b>
<b>Vertiefung MSK</b>			
<b>Modulgruppe MSK 1</b>			
Modul Projektmanagement	Kurs Projektmanagement	1	6
Modul Social-Media-Kommunikation	Kurs Social-Media-Kommunikation	1	6
<b>Modulgruppe MSK 2</b>			
Modul Interkulturalität & Mündliche Sprachmittlung	Kurs Interkulturelle Kompetenz	2	5
	Kurs Mündliche Sprachmittlung L1 (Teilkurse GS, FS1, FS2)	3	
Modul Dolmetschtheorie & Mündliche Sprachmittlung	Kurs Grundzüge der Dolmetschtheorie und -praxis	2	5
	Kurs Mündliche Sprachmittlung L2 (Teilkurse FS1–GS, GS–FS1, FS2)	3	
<b>Modulgruppe MSK Wahlpflichtbereich 5. Semester</b>			
diverse Wahlpflichtmodule	diverse Kurse	div.	je 3 oder 6
<b>Modulgruppe MSK 3</b>			
Modul Organisationskommunikation & Mündliche Sprachmittlung	Kurs Organisationskommunikation in Politik und Wirtschaft	1	4
	Kurs Mündliche Sprachmittlung L3 (Teilkurse FS1–GS–FS1, GS–FS1)	3	
Modul Sprache/Kultur/Transfer 3	Wahlpflichtkurs Sprachkompetenz L3 FS3 bzw. Übersetzen L3 FS2–GS bzw. Übersetzen L4 GS–FS1	1	3
<b>Module ohne Modulgruppe</b>			
Modul Eventmanagement	Kurs Eventmanagement	1	6
<b>Vertiefung MMK</b>			
<b>Modulgruppe MMK 1</b>			
Modul CAT-Tools	Kurs CAT-Tools	1	6
Modul Audiovisuelles Übersetzen	Kurs Audiovisuelles Übersetzen	1	6
<b>Modulgruppe MMK 2</b>			
Modul Multimodalität & Übersetzen	Kurs Theorie der Multimodalität	2	5
	Kurs Übersetzen L2 GS–FS1	3	
Modul Respeaking & Übersetzen	Kurs Respeaking	2	5
	Kurs Übersetzen L3 GS–FS1	3	
<b>Modulgruppe MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester</b>			
diverse Wahlpflichtmodule	diverse Kurse	div.	je 3 oder 6
<b>Modulgruppe MMK 3</b>			
Modul Usability & Übersetzen	Kurs Usability mit Schwerpunkt Web-Usability	1	4
	Kurs Übersetzen L4 GS–FS1	3	
Modul Sprache/Kultur/Transfer 3	Wahlpflichtkurs Sprachkompetenz L3 FS3 bzw. Übersetzen L3 FS2–GS	1	3
<b>Module ohne Modulgruppe</b>			
Modul Webübersetzen	Kurs Webübersetzen	1	6

<b>Modul</b>	<b>Kurs</b>	<b>Gewichtung der Kursnote</b>	<b>Credits</b>
<b>Vertiefung TEK</b>			
<b>Modulgruppe TEK 1</b>			
Modul Strukturierung und Standardisierung	Kurs Strukturierung und Standardisierung	1	5
Modul XML und Single-Source-Publishing	Kurs XML und Single-Source-Publishing	1	5
Modul Redaktionssysteme	Kurs Redaktionssysteme	1	4
<b>Modulgruppe TEK 2</b>			
Wahlpflichtmodul Visualisierung in der Technischen Kommunikation	Kurs Visualisierung in der Technischen Kommunikation	1	2
Wahlpflichtmodul Usability-Testing	Kurs Usability-Testing	1	3
Wahlpflichtmodul Visualisierung: Technik und Methoden	Kurs Visualisierung: Technik und Methoden	1	3
Wahlpflichtmodul Interkulturelle Kompetenz	Kurs Interkulturelle Kompetenz	1	2
Wahlpflichtmodul Terminologiemanagement	Kurs Terminologiemanagement	1	3
Wahlpflichtmodul Berufspraxis TEK	Kurs Berufspraxis TEK	1	3
<b>Modulgruppe TEK 3</b>			
Modul Technik A	Kurs Produktentwicklung	1	3
Modul Technik B	Kurs Grundlagen der Elektrotechnik	1	3
Modul Technik C	Kurs Energiesysteme	1	3
Modul Technik D	Kurs Informatik	1	3
Modul Technik E	Kurs Antriebstechnik	1	3
<b>Module ohne Modulgruppe</b>			
Modul Grundlagen der Technischen Dokumentation	Kurs Einführung in die Technische Dokumentation	5	8
	Kurs Lokalisierung	1	
	Kurs Rechtliche und normative Aspekte	2	
	Kurs Projektmanagement in der Technischen Dokumentation	1	
Modul Digitale Textverarbeitung/DTP	Kurs Digitale Textverarbeitung/DTP	1	2
Modul Elektronische Dokumentation	Kurs Elektronische Dokumentation	1	4
Modul Technikjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit	Kurs Technikjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit	1	2
Modul Technische Dokumentation: Projekt	Kurs Technische Dokumentation: Projekt	1	6
Modul Werkstattpraktikum	Kurs Werkstattpraktikum	1	3

## 5.7 Notenberechnung innerhalb von Modulgruppen

Innerhalb einer Modulgruppe errechnet sich die Modulgruppennote aus dem gewichteten Durchschnitt der Modulnoten. Gewichtet werden die Module nach ihrer Creditdotierung. Die Gewichtung der Modulnoten nach Credits ist nicht nur für die Berechnung der Modulgruppennoten relevant, sondern auch für die Ermittlung der Abschlussnote am Ende des Studiums.

### Beispielrechnung: Modul Erste Fremdsprache 1 (8 Credits)

Im Modul Erste Fremdsprache 1 wird die Note des Kurses Sprachkompetenz L1 FS1 mit dem Wert 3, die Note des Kurses Landeskunde 1 FS1 mit dem Wert 2 und die Note des Kurses Grammatik/Textanalyse 1 FS1 mit dem Wert 3 gewichtet.

Für diese Kurse erhält eine Studentin folgende Kursnoten (angegeben in Viertelnoten):

<b>Modul</b>	<b>Kurs</b>	<b>Gewichtung der Kursnote</b>	<b>Beispielnoten</b>
Modul Erste Fremdsprache 1	Kurs Sprachkompetenz L1 FS1	3	Note 4.75
	Kurs Landeskunde 1 FS1	2	Note 4.75
	Kurs Grammatik/Textanalyse 1 FS1	3	Note 4.25

Demnach wird die Modulnote wie folgt berechnet:

$$((3 \cdot 4.75) + (2 \cdot 4.75) + (3 \cdot 4.25)) / 8 = \mathbf{4.56}$$
 (gerundet auf zwei Stellen nach dem Komma)

### Beispielrechnung: Modul Erste Fremdsprache 2 (9 Credits)

Bei der Berechnung der Modulnote des Moduls Erste Fremdsprache 2 wird die Note des Kurses Sprachkompetenz L2 FS1 mit dem Wert 4, die Kursnote von Landeskunde 2 FS1 mit dem Wert 2 und die Kursnote von Grammatik/Textanalyse 2 FS1 mit dem Wert 3 gewichtet.

Die Studentin erhält für diese Kurse folgende Kursnoten (angegeben in Viertelnoten):

<b>Modul</b>	<b>Kurs</b>	<b>Gewichtung der Kursnote</b>	<b>Beispielnoten</b>
Modul Erste Fremdsprache 2	Kurs Sprachkompetenz L2 FS1	4	Note 5.00
	Kurs Landeskunde 2 FS1	2	Note 4.75
	Kurs Grammatik/Textanalyse 2 FS1	3	Note 4.50

Demnach wird die Modulnote wie folgt berechnet:

$$((4 \cdot 5.00) + (2 \cdot 4.75) + (3 \cdot 4.50)) / 9 = \mathbf{4.78}$$
 (gerundet auf zwei Stellen nach dem Komma)

### Beispielrechnung: Modulgruppe Erste Fremdsprache

Der nach Credits gewichtete Durchschnitt dieser beiden Modulnoten bildet dann die Gesamtnote der Modulgruppe (die Noten werden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet). Im Fall der Modulgruppe Erste Fremdsprache ergibt sich daraus folgende Rechnung:

$$((8 \cdot 4.56) + (9 \cdot 4.78)) / 17 = \mathbf{4.68}$$
 (gerundet auf zwei Stellen nach dem Komma)

## 6 Weitere Informationen

### 6.1 Kursbeschreibungen, Studien- und Prüfungsordnung

Die detaillierten Kursbeschreibungen sind auf Eventoweb <https://eventoweb.zhaw.ch> > Allgemeiner Zugriff > Module suchen einsehbar, am besten zu finden anhand der Kurscodes, die jeweils im Kursverzeichnis auf [https://moodle0.zhaw.ch/ba\\_as](https://moodle0.zhaw.ch/ba_as) angegeben sind. Die Kursbeschreibungen geben ausführlich Auskunft über Lernziele und -inhalte der Kurse sowie die Modalitäten der einzelnen Leistungsnachweise. Es gilt jeweils die neueste Fassung.

Über das Informationsportal des Studiengangs haben Sie auch Zugriff auf wichtige Dokumente wie:

- die Rahmenprüfungsordnung (RPO) der ZHAW  
<http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=414.252.3>
- die Studienordnung (SO) für die Bachelorstudiengänge Angewandte Sprachen und Kommunikation  
<http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=414.253.411>
- den Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Sprachen  
[https://gmpublic.zhaw.ch/GPMDocProdZPublic/1\\_Management/1\\_04\\_Governance/1\\_04\\_01\\_Fuehrungsgrundlagen/Z\\_SO\\_L\\_Anhang\\_Studienordnung\\_BA\\_Angewandte\\_Sprachen.pdf](https://gmpublic.zhaw.ch/GPMDocProdZPublic/1_Management/1_04_Governance/1_04_01_Fuehrungsgrundlagen/Z_SO_L_Anhang_Studienordnung_BA_Angewandte_Sprachen.pdf)

Die rechtlichen Grundlagen aller Studiengänge der ZHAW finden Sie im Internet auf der Seite <https://www.zhaw.ch/de/studium/waehrend-des-studiums/studienordnungen>.

Weitere wichtige Informationen für Studierende sind auf der Studiums-Seite des Ressorts Lehre im Intranet der ZHAW zusammengestellt: <https://intra.zhaw.ch/studium-hsb-international/studium/studium-und-lehre.html>.

Auf den Webseiten der ZHAW finden Sie allgemeine Informationen zum Bachelor Angewandte Sprachen: [www.zhaw.ch/ba-angewandte-sprachen](http://www.zhaw.ch/ba-angewandte-sprachen).

### 6.2 Erläuterungen der Abkürzungen

AS19	Studienjahrgang des Bachelor Angewandte Sprachen mit Studienbeginn 2019
BA AS	Bachelorstudiengang Angewandte Sprachen
ECTS	European Credit Transfer System
FS	Frühlingssemester
FS1	1. Fremdsprache
FS2	2. Fremdsprache
FS3	3. Fremdsprache
GS	Grundsprache
HS	Herbstsemester
IUED	Institut für Übersetzen und Dolmetschen
L1	Leistungsstufe 1
L2	Leistungsstufe 2 (setzt Kenntnisse von Leistungsstufe 1 voraus)
L3	Leistungsstufe 3 (setzt Kenntnisse von Leistungsstufe 2 voraus)
L4	Leistungsstufe 4 (setzt Kenntnisse von Leistungsstufe 3 voraus)
MMK	Multimodale Kommunikation
MSK	Mehrsprachige Kommunikation
SWL	Semesterwochenlektion(en)
TEK	Technikkommunikation



## 6.3 Termine

Für alle der unten genannten Termine erfolgen jeweils spezifische Ankündigungen per E-Mail.

### 6.3.1 Informationen zum Hauptstudium

Informationsveranstaltungen zum Hauptstudium und zu den Vertiefungen Mehrsprachige Kommunikation, Multimodale Kommunikation und Technikkommunikation werden jeweils im März durchgeführt. Die Anmeldung für die Vertiefung erfolgt bis zum **30. April**. Die genauen Termine werden zu Beginn des Frühlingsemesters bekannt gegeben.

Voraussetzung für die Belegung einer regulären dritten Fremdsprache (Französisch, Italienisch, Spanisch) im Wahlpflichtbereich des Kernstudiums ist das Bestehen der entsprechenden Fremdsprachenprüfung im Rahmen der Eignungsabklärung (Multiple Choice, online vor Ort: siehe [www.zhaw.ch/linguistik/iued/eignungspruefung](http://www.zhaw.ch/linguistik/iued/eignungspruefung) > Vorbereitung > Demoverionen der Sprachprüfungen). Die Anmeldung für eine der Sprachprüfungen (unbedingt CampusCard mitbringen!) muss bis spätestens **31. März** per E-Mail bei der Studienkoordination unter [angewandtesprachen.linguistik@zhaw.ch](mailto:angewandtesprachen.linguistik@zhaw.ch) eingehen.

Die Sprachprüfungen zur Belegung einer regulären dritten Fremdsprache finden in der Regel am **Samstag der Kalenderwoche 18** statt. Die Information über den genauen Prüfungstermin erfolgt nach Anmeldung.

Das Ergebnis der Sprachprüfungen für die Belegung einer regulären dritten Fremdsprache wird **Ende Mai** mitgeteilt.

Die definitive Anmeldung für den Wahlpflichtkurs im Kernstudium erfolgt im **Juni**.

Die Anmeldung für das Kommunikationswissenschaftliche Seminar GS DEU 1 und 2 sowie für die Wahlpflichtmodule der Modulgruppe TEK 2 erfolgt **ca. Mitte August**.

### 6.3.2 Informationen zum 5. Semester

Informationsveranstaltungen zum 5. Semester werden im **Oktober** durchgeführt. Die Anmeldung zum Auslandsemester ist bis **31. Januar** bei den zuständigen AuslandkoordinatorInnen einzureichen, die Anmeldung zum Praktikumssemester bis **31. Januar** bei der Studienkoordination unter [angewandtesprachen.linguistik@zhaw.ch](mailto:angewandtesprachen.linguistik@zhaw.ch).

Informationen und Kursbeschreibungen zur Modulgruppe MSK/MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester sind auf dem Informationsportal des Studiengangs abgelegt: [https://moodle0.zhaw.ch/ba\\_as](https://moodle0.zhaw.ch/ba_as) > Informationen für Studierende.

Die Voranmeldung für den Wahlpflichtbereich MSK/MMK 5. Semester sowie für die Wahlpflichtmodule der Modulgruppe TEK 2 im 5. Semester erfolgt **Ende April**, die definitive Anmeldung **Mitte August**.

## 6.4 Auskunft bei weiteren Fragen

### Administrative Auskünfte

Studiengangsekretariat Bachelor Angewandte Sprachen

Nina Kupfer (Studierendenaufnahme, Eignungsabklärung u. a.)

Sarah Nadig (Notenwesen, Zeugnisse u. a.)

Nuria Nieblas Brühwiler (Praktikumssemester, Eignungsabklärung, interne Anlässe u. a.)

Fabienne Riesen (Karrieretracking, Bachelorarbeiten u. a.)

Isabel Stutz (Prüfungsorganisation, Moodle u. a.)

Büro SM E0.03

Büroöffnungszeiten: Mo 14.00–16.00 Uhr, Di–Do 09.30–12.00 und 14.00–16.00 Uhr, Fr 09.30–12.00 Uhr

Tel. 058 934 60 60

[angewandtesprachen.linguistik@zhaw.ch](mailto:angewandtesprachen.linguistik@zhaw.ch)

## Studienberatung

Studiengangleitung Bachelor Angewandte Sprachen

- Grund- und Kernstudium sowie Vertiefungen Mehrsprachige Kommunikation und Multimodale Kommunikation  
Simon Lenz  
Anna-Katharina Pantli  
Büro E0.07, Sprechstunden donnerstags 11.00–13.00 Uhr (Anmeldung bei der Studienkoordination unter [angewandtesprachen.linguistik@zhaw.ch](mailto:angewandtesprachen.linguistik@zhaw.ch) oder Eintragen in Liste im Büro E0.03)
- Vertiefung Technikkommunikation  
Prof. Dr. Catherine Badras  
Büro E0.08, Sprechstunden nach Vereinbarung: [angewandtesprachen.linguistik@zhaw.ch](mailto:angewandtesprachen.linguistik@zhaw.ch)

## Beratungsstellen der ZHAW

Die Beratungsstellen der ZHAW werden von einem Team von Beraterinnen und Beratern betreut, die den Studierenden bei der erfolgreichen Gestaltung des Studiums rasch und unkompliziert zur Seite stehen und sie beim Problemlösungsprozess unterstützen. Sie stehen allen Studierenden und Angehörigen der ZHAW zur Verfügung.

Das Angebot der Beratungsstelle umfasst neben dem persönlichen Beratungsgespräch und Coaching auch eine Online- oder telefonische Beratung. Das Beratungsangebot ist vertraulich und für die ersten fünf Beratungssitzungen unentgeltlich.

[www.zhaw.ch/beratung](http://www.zhaw.ch/beratung)

## Allgemeine Hinweise des Departements Angewandte Linguistik zur Studierendenmobilität

[www.zhaw.ch/linguistik](http://www.zhaw.ch/linguistik) > Studium > Studierendenmobilität

(In studiengangspezifischen Fragen zum Auslandsemester halten Sie sich bitte an die Informationen und Weisungen des Studiengangs.)

## Studierendenausschuss Bachelor Angewandte Sprachen

Der Studierendenausschuss vertritt Anliegen der Studierenden im Bachelor Angewandte Sprachen gegenüber der Studiengangleitung.

[studierendenausschuss.ued@zhaw.ch](mailto:studierendenausschuss.ued@zhaw.ch)

<b>Erlassverantwortliche/-r</b>	Studiengangsekretariat BA AS	<b>Ablageort</b>	Pool BA AS	
<b>Beschlussinstanz</b>	Studiengangleitung BA AS	<b>Publikationsort</b>	Public	
<b>Version</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Beschlussinstanz</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Beschreibung Änderung</b>
1.0	24.07.2020	SGL BA AS	01.08.2020	Originalversion für Studienjahrgang AS20
1.1	20.08.2020	SGL BA AS	01.08.2020	Textliche Anpassungen Abschn. 3.1.3, 4.1, 5.6, 5.7, 6.4